



Wiesenweg 15 ▪ 67582 Mettenheim ▪ 06242-5079020 ▪ info@kita-mettenheim.de

## **Elternausschuss im Kindergarten: Alle Infos über den Elternausschuss**

Dem Elternausschuss im Kindergarten kommt eine Vermittlungsposition zwischen der Kita-Leitung, dem Träger sowie den Eltern zu.

Der Aufgabenbereich der Mitglieder des Elternausschusses ist breit gefächert.

Der Elternausschuss ist über wichtige Entscheidungen stets zu informieren. Es fehlt dem Gremium allerdings an einer Entscheidungsbefugnis.

In vielen Kindergärten arbeiten Erzieher und Eltern eng miteinander zusammen. Häufig geschieht dies über einen Elternausschuss im Kindergarten. Aber was hat es mit der Elternarbeit genau auf sich?

### **1. Die Mitwirkung der Eltern im Kindergarten**

Uns ist es wichtig, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehern und Eltern stattfindet.

Nur so lässt sich eine exzellente Erziehung der Kinder gewährleisten.

Darum gibt es auch das Gremium des Elternausschusses.

Hier haben gewählte Vertreter der Elterngemeinschaft Gelegenheit, sich intensiv mit den Aktivitäten in der Einrichtung sowie möglichen Problemen zu beschäftigen.

In der Regel findet die Elternausschusswahl bei einem Elternabend statt. Dabei haben alle Eltern die Möglichkeit einer kurzen Vorstellung, um in dem Gremium mitzuwirken.

Die Wahl wird häufig auf dem ersten Elternabend des Jahres durchgeführt und findet für ein Jahr statt. Zur Wahl sind nur Eltern zugelassen, deren Kind die Einrichtung derzeit besucht.

Eltern, deren Kinder inzwischen die Schule besuchen, scheiden automatisch aus dem gewählten Gremium aus.

### **2. Die Aufgaben des Elternausschusses im Kindergarten sind umfassend**

Im Wesentlichen stellt der Elternausschuss ein Bindeglied zwischen Eltern sowie der Kita-Leitung dar. Zusätzlich herrscht Kontakt zum Träger der Einrichtung. Teils sind die Elternvertreter auch für einen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Kindergartens verantwortlich.

Je nach Organisation des Elternausschusses treffen sich die Vertreter etwa drei bis viermal jährlich, um verschiedene Themen zu besprechen.

Die Rechte der Mitglieder des Elternausschusses sind dabei sehr eingeschränkt. Die Kita-Leitung hat die Pflicht, den Elternausschuss über wichtige Entscheidungen auf dem Laufenden zu halten. Gleichzeitig muss sich die Kita-Leitung den Anliegen des Elternausschusses stellen.

Über das Beratungsrecht hinaus können die Elternvertreter jedoch nicht in eigener Regie Entscheidungen treffen. Dies ist der Leitung des Kindergartens vorbehalten.

Dennoch haben die Anliegen der Elternvertretung einen hohen Wert, da der Kita-Leitung viel daran liegt, ein gutes Verhältnis mit dem Elternausschuss aufzubauen.

Hier finden Sie eine kurze Auflistung der umfassenden Themen, die im Elternausschuss eine Rolle spielen können:

- Unterstützung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- Förderung der Zusammenarbeit von Träger, Einrichtung und Eltern
- vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Fachkräften
- Verständnis der Eltern wecken für die Arbeit der Einrichtung
- Unterstützung des Kindes mit seinem Anspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung in der Kita
- Einsetzen für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften und eine kindgemäße sachliche und räumliche Ausstattung
- Weitergeben von Wünschen, Anregungen, Vorschlägen und Kritik der Eltern an die Leitung und den Träger
- In der Öffentlichkeit Verständnis für die Arbeit der Einrichtung wecken
- Beteiligung an allen wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung, insbesondere am pädagogischen Konzept, der Organisation und den Betriebskosten
- Anhörungsrecht zur Regelung der Ferienzeiten, Öffnungszeiten und der Einführung neuer Konzepte

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir mit diesem kurzen Überblick Ihr Interesse an der Mitwirkung des Elternausschusses wecken konnten.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Kita Bunte Wiese